

# „Haushaltsabgabe“ und Verfassungsrecht

Michael Lang

WU, Institut für Österreichisches und  
Internationales Steuerrecht



# Diskussion um Neuregelung

- Technologischer Wandel
- Abgrenzungsprobleme
- Erhebungsprobleme
- Erfassungsprobleme

# Reform in Deutschland

- Leitende Prinzipien für Reform
  - Finanzierungspflicht des öffentlichen Rundfunks
  - Vermeidung eines strukturellen Erhebungsdefizits
  - Staatsferne
  - Marktunabhängigkeit
  - Grundrechte (Schutz der Privatsphäre)

# Reform in Deutschland

- Ausgestaltung der „Haushaltsabgabe“
  - Anknüpfung an den Wohnsitz
  - Betriebsstätte mit Staffelung (1/3 bis 180facher Rundfunkbeitrag)
  - Betriebliches KFZ (1/3 des Rundfunkbeitrags)
  - Hotelzimmer (1/3 des Rundfunkbeitrags)

# Rundfunkfinanzierung durch Abgabenerhebung in Österreich

- Finanzverfassungsrechtlicher Abgabebegriff
  - Geldleistung
  - kraft öffentlichen Rechts
  - Finanzierungszweck
  - Gebietskörperschaft
    - Vorwegverfügung zugunsten andere Körperschaft
    - „Staatsferne“

# Rundfunkfinanzierung durch Abgabenerhebung in Österreich

- Finanzverfassungsrechtlicher Typenzwang
- Gleichartigkeit von Abgaben vom selben Besteuerungsgegenstand
- Zweitwohnsitzabgabe, Abgabe auf Ferienwohnung, Tourismusabgaben
- Spielraum des Bundesgesetzgebers
- Ersatzlösungen für Landesabgaben, die bisher an Rundfunkempfangsgerät anknüpfen

# Rechtfertigung der Erhebung einer „Haushaltsabgabe“

- Allgemeine Kriterien
  - Leistungsfähigkeit
  - Äquivalenz
  - Verhaltenslenkung
- Zweckbindung (Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Diskurses?)
- Typisierung / Durchschnittsbetrachtung / Härtefälle
- Sonderthema: Rechtfertigung von zusätzlichen (Landes-)Abgaben

# Rechtfertigung einer „Haushaltsabgabe“

- Frage der Alternativen („geringstes Übel“)
- Allgemeine Budgetfinanzierung?
- Einkommensteuer?
- Nutzungsabhängige Besteuerung?



# Überlegungen zur sachgerechten Ausgestaltung einer „Haushaltsabgabe“

- Wohnsitz
  - Staffelung für haushaltszugehörige Personen?
  - Haushaltseinkommen?
- Betriebsstätte
  - Warum betrieblicher Bereich?
  - Staffelung sachgerecht?

# Überlegungen zur sachgerechten Ausgestaltung einer „Haushaltsabgabe“

- Betriebliche KFZ
  - Warum auch KfZ
  - Warum keine privaten KfZ?
  - Gewerbliche Vermietung
- Sonderregelung Hotelzimmer
  - Warum?
  - Keine Differenzierung zwischen Standard

# Überlegungen zur sachgerechten Ausgestaltung einer „Haushaltsabgabe“

- Befreiungen und Ermäßigungen
  - Gemeinschaftsunterkünfte (insbesondere Kasernen, Internate)
  - Zimmer in Behinderten- und Pflegeheime
  - Patientenzimmer, Hafträume
  - Empfänger von Sozialhilfe
  - Taubblinde Menschen (Erstreckung auf Ehegatten etc)
  - Blinde, Gehörgeschädigte, Behinderte, die an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen können (Ermäßigung)

# Überlegungen zur sachgerechten Ausgestaltung einer „Haushaltsabgabe“

- Befreiungen und Ermäßigungen (Fortsetzung)
  - Gemeinnützige Vereine
  - Bestimmte gemeinnützige Einrichtungen
  - Schulen, Hochschulen
  - Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz
  - Öffentlich-rechtliche und private Rundfunkveranstalter

# Verfassungsrechtliche „Knackpunkte“

- Rechtfertigung der Abgabenerhebung auf die Innehabung einer Wohnung
  - Rundfunkfinanzierung (zulässige Typisierung; Frage der Alternativen; Abgabenverwendung)
  - Andere „gleichartige“ Abgaben
- Sachgerechte Ausgestaltung der Abgabe
- Befreiungen und Ermäßigungen



VIENNA UNIVERSITY OF  
ECONOMICS AND BUSINESS

**INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHES UND  
INTERNATIONALES STEUERRECHT**

Althanstr. 39–45, 1090 Wien, Österreich

**UNIV.PROF. DR. DR. H.C. MICHAEL LANG**

T +43-1-313 36-4182DW

F +43-1-313 36-730

michael.lang@wu.ac.at

www.wu.ac.at/taxlaw